

<b>Zeitschrift:</b>	Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons Schwyz
<b>Band:</b>	75 (1983)
<b>Artikel:</b>	Die Letzinen der Urkantone : ein Verteidigungssystem aus der Zeit der Bundesgründung
<b>Autor:</b>	Bürgi, Jost
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-165258">https://doi.org/10.5169/seals-165258</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DIE LETZINEN DER URKANTONE – EIN VERTEIDIGUNGSSYSTEM AUS DER ZEIT DER BUNDESGRÜNDUNG

Von Jost Bürgi



# Die Letzinen der Urkantone – ein Verteidigungssystem aus der Zeit der Bundesgründung

*Von Jost Bürgi*

Anlaß zur den folgenden Ausführungen gaben Sondierungen an den Letzinen von Arth und Oberarth in den Jahren 1972 und 1973. Die Arbeiten sind damals von Dr. Willy Keller in Auftrag gegeben worden, weil die Nationalstraße N4 einerseits bei Arth die rigiseitige Sperre am Zugersee durchfährt, andererseits eine Abwasserleitung derselben Straße ausgerechnet durch den ehemaligen Wassergraben der Letzni von Oberarth hätte führen sollen. Die Kosten der Untersuchungen, an welchen sich unter meiner Leitung Studenten des Seminars für Urgeschichte der Universität Bern beteiligten, gingen zulasten des Straßenbaues. Ich möchte an dieser Stelle Herrn Dr. Willy Keller für das Vertrauen danken, mir die Leitung der Arbeiten zu übergeben. Danken möchte ich auch meinem verstorbenen Freund Josef Kessler, der uns alle möglichen Schwierigkeiten aus dem Wege schaffen half, und Herrn Carljörg Kaiser, welcher als für den Nationalstraßenabschnitt zuständiger Ingenieur überall dort Hilfe bot, wo diese nötig war.

Die Grenzbefestigungen der Urkantone, die Letzinen, scheinen zum normalen Alltag des mittelalterlichen Talbewohners gehört zu haben. Sie dokumentieren die Ausdehnung, respektive Grenzen seines gewohnten Lebensraumes, wurden gepflegt, wenn die Zeiten böse waren und zerfielen, wenn Ruhe herrschte. Sie waren Zweckbauten, mit denen man zu leben hatte, die zu beschreiben oder abzubilden sich aber nur im Zusammenhang mit Konflikten lohnte. Trotz dem Umstande, daß die Talsperren oder Letzinen in der Befreiungstradition der Urkantone eine große Rolle spielen, sind sie keine gut gepflegten Denkmäler geworden und das Wissen um sie ist bedauerlicherweise gering.

Das Wort Letzi oder Letze finden wir nur im alemannisch/bayerischen Raume. Es wird verwendet für Grenzbefestigung oder Landwehr, also für die äußerste Verteidigungslinie einer Stadt, eines Schlosses oder eines Gebietes. Möglicherweise hat es seine Wurzeln in den romanischen Sprachen, wo der gleiche Wortstamm in Ausdrücken für Schranke oder Turnierplatz gebraucht wird, so z.B. das französische lice, das italienische luccia oder lizza, das spanische liza und auch das englische list<sup>1</sup>.

Im schweizerischen Raum beschränkt sich der Begriff Letzi nicht nur auf die Talsperren. Er kann auch lediglich Grenze bedeuten. Im 15. und 16. Jahrhundert weitete er sich noch aus und wir finden ihn als Bezeichnung für die Ringmauer oder den hölzernen Aufbau, den Wehrgang<sup>2</sup>.

Im folgenden beschränke ich mich auf Letzi als Begriff für Gelände verstärkungen an Grenzen und Talengnissen.

Es ist zu unterscheiden zwischen nur auf Zeit errichteten, provisorischen Anlagen und permanenten Sperren. Die nur auf Zeit hergerichteten Befestigungen bestanden aus Baumverhauen, Erdwällen oder losen Steinschichtungen. Hinweise auf derartige Hindernisse finden sich mehrfach in Schlachtbeschreibungen und Bilderchroniken, so z.B. in der Schweizer Bilderchronik des Luzerners Diebold Schilling,

Der Aufsatz erschien zuerst in «Actes du Symposium 1982. Edit. par «Unité d'enseignement et de recherche de Verte-Rive (Pully, Suisse). Travaux d'histoire militaire et de polémologie. Centre d'histoire 1982.» – Der Historische Verein des Kantons Schwyz dankt Herrn Hubert Foerster, Archivar am Staatsarchiv in Fribourg, für die Erlaubnis des Abdrucks.

der die Erstürmung von Baumverhauen durch Mannschaften der inneren Orte im alten Zürichkrieg darstellt<sup>3</sup>.

Infolge der leichten Vergänglichkeit des Baumaterials sind Bauten dieser Art nie einwandfrei festgestellt und untersucht worden. Vielleicht wären Spuren in Parzellen mit Flurnahmen wie Letzi, Letzigraben, Hag, Klus, Serra, Porcla oder Fraccia zu suchen<sup>4</sup>.

Für Untersuchungen geeigneter sind die permanenten Anlagen. Viele von ihnen sind im Gelände noch sichtbar, von anderen haben sich Reste im Boden erhalten und wieder andere leben in Flur-, Gebäude- und Ortsnamen fort. Auch wenn die Befestigungen ganz abgetragen sind, nehmen traditionelle Parzellengrenzen noch Bezug auf das Hindernis. Da sich die Kunstdächer in vielen Fällen an natürliche Geländehindernisse und Bannwälder anlehnten, kann das Studium von Karten, Plänen und auch Rechtsurkunden zur Lokalisierung beitragen.

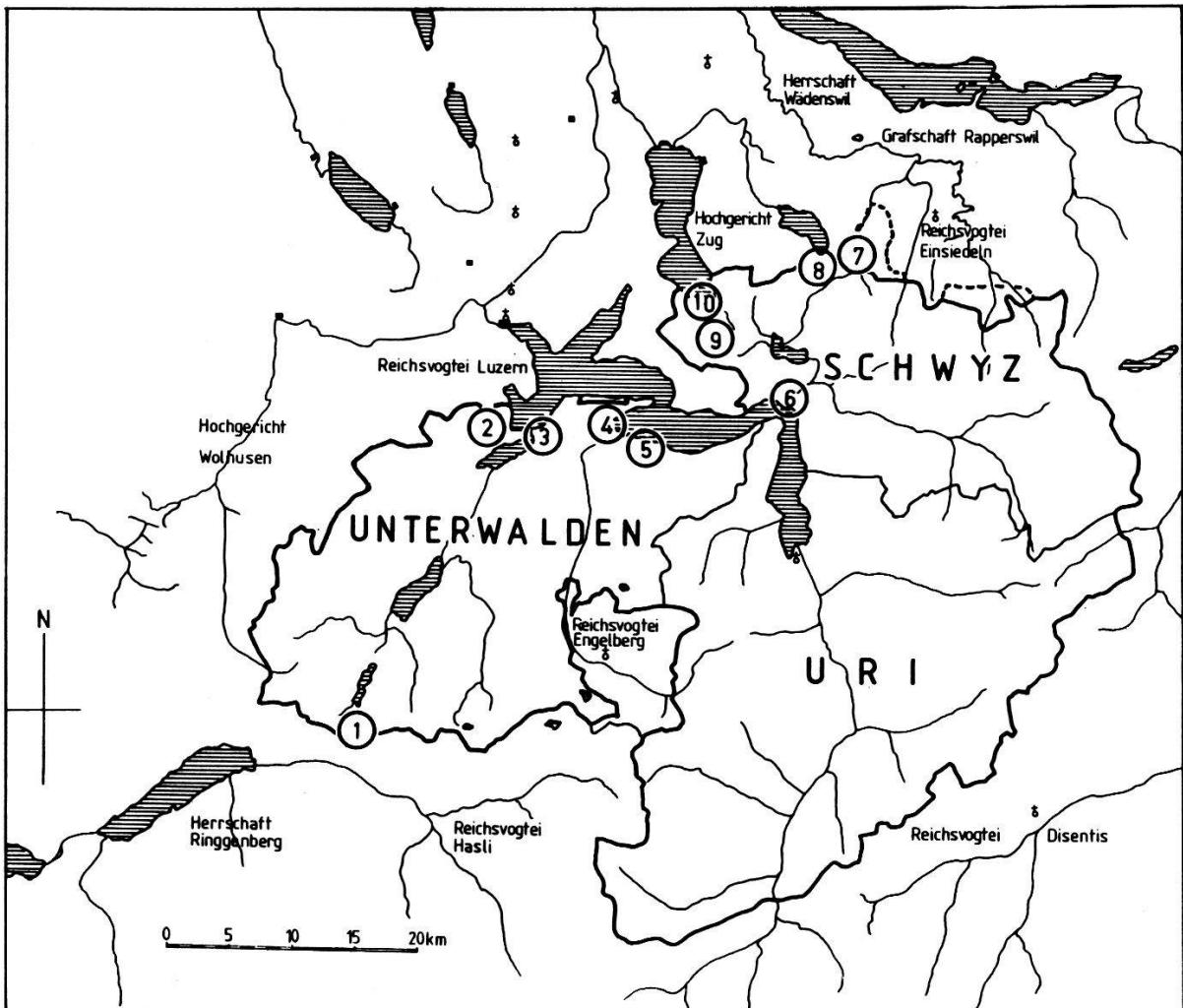
Der größere Teil der urschweizerischen Anlagen sind in der eigenartigen Zeit des Nichtkrieges und Nichtfriedens zwischen dem ausgehenden 13. und entwickelten 15. Jahrhundert erbaut worden. Selbstschutz, Selbstverteidigung, Rache und Blutrache waren damals oft einziges Mittel, um zum Recht zu kommen. Der Privatkrieg des Adels, die Fehde, entsprach dem Rechtsempfinden. Die Fehde unterschied sich von der unter der Bauernbevölkerung verbreiteten Blutrache durch die Wahrung (meist) ritterlicher Formen. In überfallartigen Unternehmungen kleiner Gruppen kam es zur Zerstörung der Existenzbasis des Angegriffenen, sei es nun die Verwüstung von Siedlungen und Ernten oder zum Raub von Vieh und Habe. Da es sich mit wenigen Ausnahmen immer nur um kurze Aktionen handelte und der feudale Ritter aufgesessen kämpfen wollte, erlaubte die Errichtung von zu Pferd nicht zu überwindenden Hindernissen eine Kanalisation der Angreifer auf wenige, mit kleinem Aufwand zu bewachende und zu sperrende Durchlässe. Diese Pforten hatte man nicht nur beim Eintritt in das umschlossene Gebiet zu passieren, auch beim Rückzug mit Vieh und anderer Beute war man zwingend auf sie angewiesen. Man erinnere sich des berühmten Ausspruches des Narren Kueni von Stocken in Justingers erster Fassung: «da hant si dir alle geraten wa ir in das land komind, aber keiner hat geraten, wa ir harwider uskomind», der zwar in einem größeren Konflikt abgegeben, auch für kleine Aktionen Gültigkeit hat.

Nun hat man aber die Letzinen nicht nur zur Erschwerung kurzer Überfälle errichtet. Dazu hätten weniger aufwendige Bauten ohne weiteres ausgereicht. Die Anlagen, wie wir sie vor uns haben, bestehend aus steinernen Mauern, Türmen und Toren, begleitet von Gräben und Wällen, wie auch die Palisadengürtel an möglichen Landestellen entsprechen in jeder Beziehung den Stadtbefestigungen der damaligen Zeit.

Nur starke Führer konnten derart aufwendige und teure Bauten an allen Einfallsachsen anordnen und durchsetzen. Es ist sicher unvorsichtig, der militärischen Führung der Urkantone eine genaue Kenntnis der gegnerischen Möglichkeiten, eine strategische Konzeption und taktische Überlegungen abzusprechen<sup>5</sup>.

Die Letzinen der Urkantone sperren die wichtigsten Einfallsachsen ins Gebiet der Waldstätte. Während Uri, damals noch ohne Ursental, auf große permanente Anlagen dank seiner geographischen Lage verzichten konnte, hatten die Schwyz und Unterwaldner große Befestigungen zu errichten.

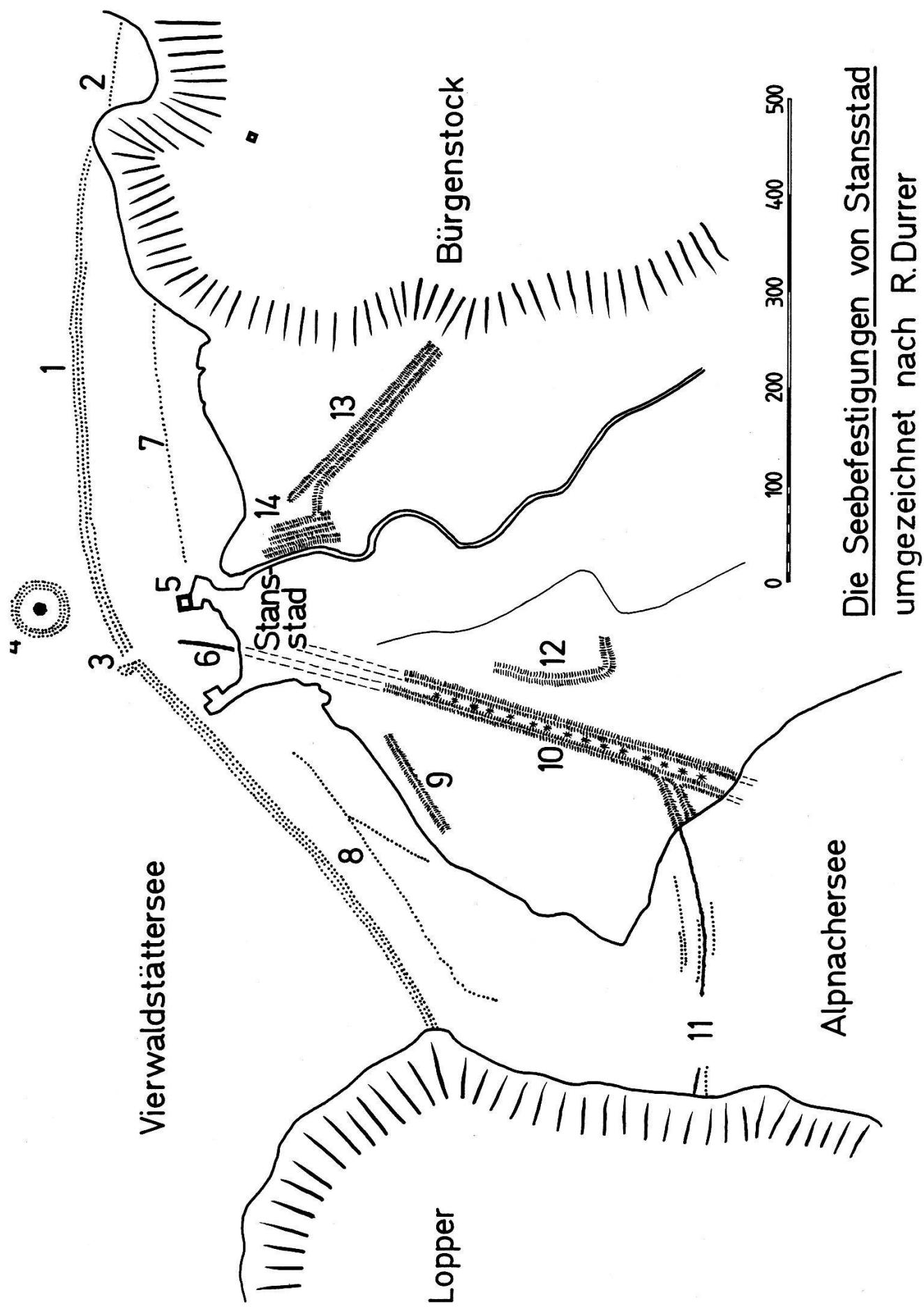
Die am weitesten westlich gelegene Sperre auf dem Brünig (Abb. 1,1) dürfte zur Zeit des Morgartenkrieges, als Otto von Straßberg den Paß überquerte, noch nicht



bestanden haben. Eine Urkunde von 1333 bezeugt zum erstenmal fortifikatorische Werke auf der Paßhöhe. Das «Wighus», welches eher offensiven Charakter hatte, wurde später durch defensive Anlagen, Letzinen, ersetzt. Es handelt sich um ca. 1 m dicke Trockenmauern, die den natürlichen Querriegel, welcher das Brünigplateau von dem tiefer gelegenen Lungerntal absperrt, verstärken<sup>6</sup>. Auf den späteren Ausbau, insbesondere während des Krieges von 1712, als die Obwaldner die Letzi mit neuen Schanzen, die reformierten Berner die Paßhöhe mit einem polygonalen Fort nach Vauban'schem Vorbild versahen, soll hier nicht eingegangen werden.

Die Uferbefestigungen der Landorte Stansstad, Ennetbürgen-Buochs und Beckenried entstanden mindestens zum Teil bereits vor dem Morgartenkrieg. Die Anlagen von Ennetbürgen-Buochs und Beckenried blieben unerforscht<sup>6</sup>, (Abb. 1.4,5) während die Sperren von Stansstad zusammen mit der Letzi auf dem Renggpäss von Robert Durrer gut beschrieben worden sind<sup>6</sup>.

Die Letzi auf der Rengg, (Abb. 1,2) eine einfache, auf den Fels gesetzte Mauer, sicherte die einzige Landverbindung von Luzern nach Obwalden. Es fehlen Hinweise auf die Erbauungszeit. Nach Justinger (ca. 1420) ist der Graf Otto von Straßberg nach dem Scheitern Leopolds am Morgarten «uber Rengk gen Lucern» gezogen. Frühere, dem Geschehen näher stehende Chronisten, so Mathias von Neuenburg, lassen den Grafen von woher er gekommen, d.h. den Brünig zurückweichen. Die Mauer wird nicht erwähnt.



Die Seebefestigungen von Stansstad  
umgezeichnet nach R. Durrer

Den mächtigen Befestigungen an der Haupteinfallsachse nach Unterwalden bei Stansstad (Abb. 1,3) hat Durrer ein ausführliches Kapitel gewidmet<sup>6</sup>. Der von ihm veröffentlichte Plan zeigt alle ihm bekannten, von ihm neu entdeckten und zum Teil selbst untersuchten Sperrwerke. Durrer erkannte, daß die Bauten nicht alle zu gleicher Zeit erstellt worden sein können. Sicher ist, daß in Zeiten der Rechtsunsicherheit die jeweiligen Landesherren, wer es auch immer war, die Seenge kontrollieren wollten und die Anlagen laufend instand stellen und ausbauen ließen: aus einfachen Schwirrenreihen wurden eigentliche Pallisadengürtel, aus improvisierten Feldbefestigungen ein raffiniertes Wall- und Grabensystem. Möglicherweise war es das Haus Habsburg oder seine Dienstleute, welches in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts die ersten Pfähle einrammen ließ. Nach dem Burgenbruch haben die Unterwaldner das Befestigungswerk zur Defensivstellung gegen Österreich und das von König Rudolf erworbene Luzern ausgebaut. Nach der Chronik des Luzerners Melchior Ruß von 1482, die sich unzweifelhaft auf ältere,



Letzi Altmatt/Rothenturm. Blick vom Hang des Morgartenberges gegen Rothenthurm. Der Letzigraben zeichnet sich im Gelände als breites Schneeband ab.  
Aufnahme Josef Keßler, November 1957

zeitgenössische Darstellungen des Seekrieges von 1315 zwischen Luzern und den Unterwaldnern abstützt, scheinen zu Beginn des 14. Jahrhunderts zwar das Vorwerk, der sogenannte Teller und die Mur in der Sterki, nicht aber der Schnitzturm, das heute noch einzige Relikt der Seebefestigung, bestanden zu haben. Der Turm ist nach historischen und burgenkundlichen Überlegungen in die Zeit nach dem Kriege zu datieren und wird 1428 zum erstenmal urkundlich erwähnt. Mit dem Turm, welcher, obwohl im unteren Kantonsteil gelegen, noch heute zu zwei Dritteln Obwalden und zu einem Nidwalden gehört, dürften die Befestigungsarbeiten endgültig abgeschlossen gewesen sein.

Um die einzelnen Bauteile zu periodisieren müßten neue Untersuchungen ange stellt werden. Mittels der Dendrochronologie, d.h. der Altersbestimmung anhand der Jahrringbreiten, könnten auf's Jahr genaue Angaben gemacht werden. Leider haben die Tauchgänge des Büros für Archäologie der Stadt Zürich in den Jahren 1976 und 1977 keine auswertbaren Proben erbracht, so daß heute noch viele Fragen offen sind<sup>7</sup>.

Die Landesbefestigungen des Alten Landes Schwyz habe ich zum Teile selbst untersucht und es ist mir deshalb möglich, die Bautechnik eingehender zu beschreiben.

Bekanntlich gibt es nichts neues unter der Sonne, ganz besonders nicht in der Kriegsführung, die bei aller Dynamik stark konservative Züge aufweist. Sehen wir



Letzi Altmatt/Rothenthurm. Turm und Tor von der Feindseite. Zustand Oktober 1965.

Aufnahme Josef Keßler.

von den technischen Errungenschaften und den Massenvernichtungsmitteln ab und beschränken wir uns auf die Kampfführung der Kompanien und Bataillone, so stellen wir fest, daß sich zwar das Verhalten im Gefecht, nicht aber die Entschlüsse geändert haben. Züge, Kompanien und Bataillone klammern sich wie ihre Vorgänger vor 650 Jahren an dieselben beherrschenden Geländepunkte, versuchen diese zu halten und den ins Zwischengelände eingedrungenen Gegner zu vernichten. Die Kampftechnik, die wir heute Abwehr nennen, ist eine alte Erfindung nicht zuletzt schwyzerischer Hauptleute. In einer ganzen Reihe von Schlachten des 14. Jahrhunderts finden wir folgenden Kampfplan: Einlassen des Gegners in einen Raum ohne Entfaltungsmöglichkeiten, Schließen der Achsen, Gegenschlag. Ich erinnere an Morgarten und die von schwyzerischen Hauptleuten geführten ersten Schlachten der Appenzellerkriege; mit Vorbehalten ist auch Näfels in diese Reihe zu stellen. Es ist nun aber sicher nicht so, daß beim Bau der Letzinen auf diesen aus dem Schlachtgeschehen abgeleiteten Plan Rücksicht genommen worden wäre. Man befestigte die Grenzen, deren Verlauf aber häufig durch ein Gelände gegeben ist, welches sich zur Verstärkung und Verteidigung eignet.

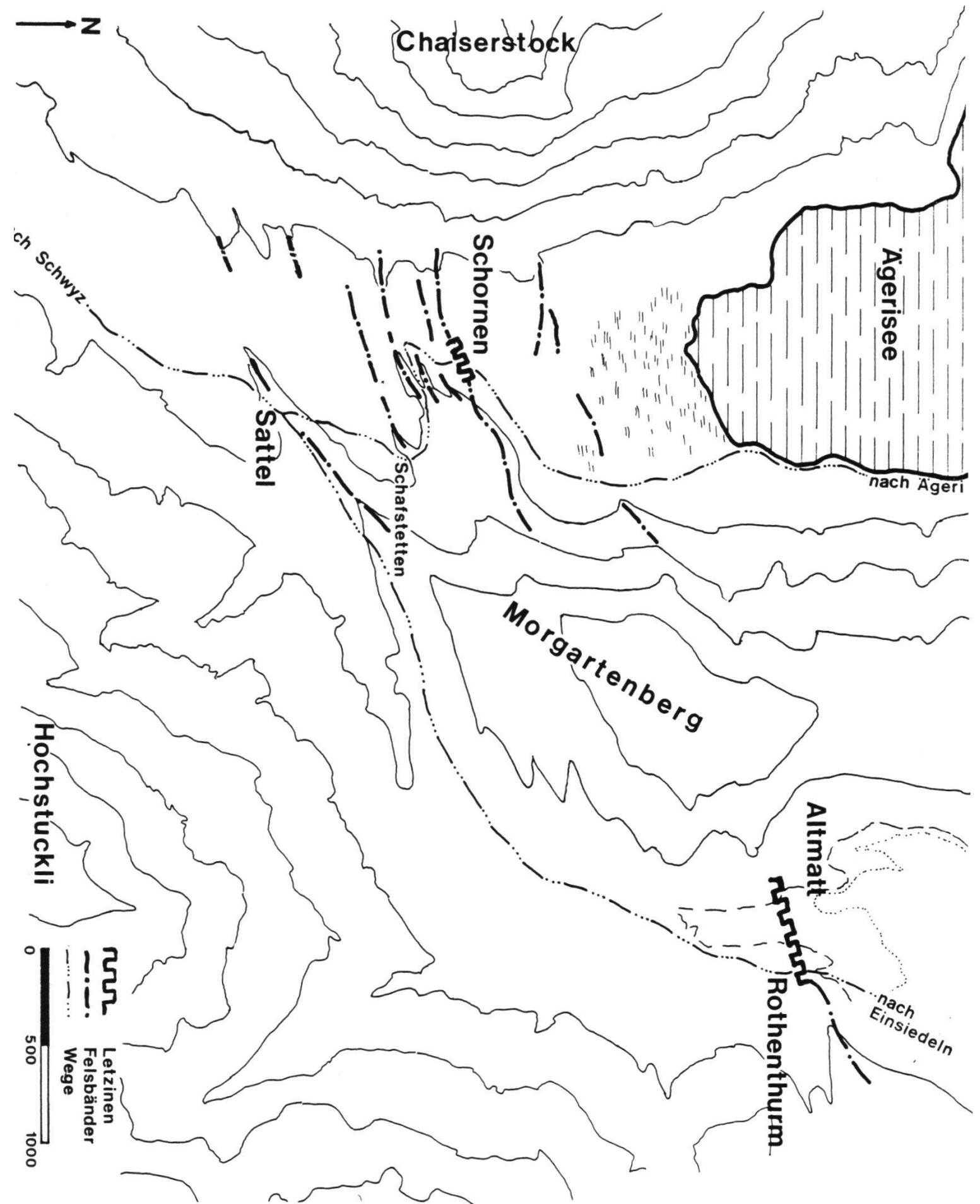
Gerade bei der wohl ältesten Sperre, (Abb. 1,7) der Letzi von Altmatt/Rothenthurm, an der Grenze zwischen dem Alten Land Schwyz und der nördlich anschließenden, von Schwyz im Marchenstreit mit Einsiedeln beanspruchten Hochfläche mußte für den Bau nicht besonders geeignetes, nur mit großem Aufwand zu verstarkendes Gelände gewählt werden. Die Letzi hat sicher um 1310 bereits bestanden, damals wurde nämlich Land verkauft und der Erlös «an die Mur ze Altum mata» verwendet. Der Schulherr zu Einsiedeln, Meister Rudolf von Radegg<sup>8</sup>, verfaßte 1314 ein Gedicht, in welchem er den Überfall der Schwyzer auf das Kloster und den Abtransport der Mönche nach Schwyz beschreibt. Auch hier ist von der Mauer die Rede:

Monte peragratio silvam transivimus, inde  
Venumus in quo sunt moenia structa loco

Wie der Ausbaustand zu jener Zeit war, läßt sich ohne große Untersuchungen nicht klären. Die von Josef Kessler<sup>9</sup> im Zusammenhang mit der Straßenverlegung bei Turm und Tor vorgenommenen Grabungen umfaßten eine zu kleine Fläche und förderten kein datierbares Material. Die Spuren eines mächtigen Grabens sind heute noch im Gelände sichtbar. Dieser hatte ursprünglich eine Länge von rund 450 Metern. Um ihn auszuheben dürften wohl rund 4000 m<sup>2</sup>: Erdreich bewegt worden sein, was zusammen mit dem Bau der Errichtung der im Fundament ca. 1,3 m dicken Mauer ein großes Unternehmen war. Zwar wissen wir noch nicht, ob die Mauer den Graben auf seiner ganzen Länge begleitete. Sollte dies der Fall gewesen sein, wären rund 1200 m<sup>2</sup>: Steine, Sand und Kalk von Nöten gewesen.

Um die gleiche Zeit, also noch vor dem Morgartenkrieg, entstanden die kombinierten Land- und Seesperren bei Brunnen (Abb. 1,6). Von der Letzimauer, die sich vom Urmiberg im Norden bis zum Felskopf des Gütsch im Süden erstreckte, sind nur noch wenige, nicht sehr aussagekräftige Stücke erhalten<sup>10</sup>. Die Palisaden fielen dem zunehmenden Schiffsverkehr zum Opfer.

Von den in den Talkessel von Schwyz führenden Achsen war und ist jene von Zug über Ägeri und Sattel, also über Morgarten (Abb. 1,8) am leichtesten zu sperren. Während dies heute tiefgestaffelt im ganzen Tale möglich ist, hatte sich das alte Land Schwyz bei der Wahl der Stellungen an seine Grenzen zu halten, die sich, tak-



tisch eher ungünstig, an die letzten Engnisse des Angriffsstreifens lehnt. Am einleuchtendsten beschreibt Bruno Meyer<sup>5</sup> den Ablauf der Schlacht am Morgarten. Seine glaubhaften Ausführungen zur Marschformation und Kolonnenlänge des österreichischen Heeres zeigen, wie sorglos und hochmütig der Angreifer in das starke Gelände eindrang. Am See ließen die steilen Berghänge nur knapp den Weg Platz. Das südlich des Sees gelegene, vielleicht damals erst teilweise verlandete, sicher aber sumpfige Gebiet war kaum betretbar und mußte umgangen werden. Besondere Vorsicht und Aufklärung wären im stark gekammerten Raum bei der Landesgrenze nötig gewesen, wo mehrere fast mauerartige, auf jeden Fall aufgesessen nur an wenigen engen Lücken, praktisch in Einerkolonne passierbare Felsriegel, Sperren und Hinterhalte wahrscheinlich machten.

Daß das österreichische Heer in ein derart ungünstiges Gelände hineingeführt worden ist, deutet darauf hin, daß dessen Führung über keine oder nur eine sehr schlechte Aufklärung verfügte oder deren Resultate nicht beachtete. Ich möchte darum nicht wie Meyer<sup>5</sup> eine provisorische Wegsperre in einem der Engnisse a priori ausschließen. Wenn man schon die anderen Schwierigkeiten und Gefahren nicht berücksichtigt hat, warum hätte man sich dann ob einer provisorischen Sperre z.B. bei Schafstetten, am Schluß des gefährlichsten Wegstückes, Sorgen gemacht?

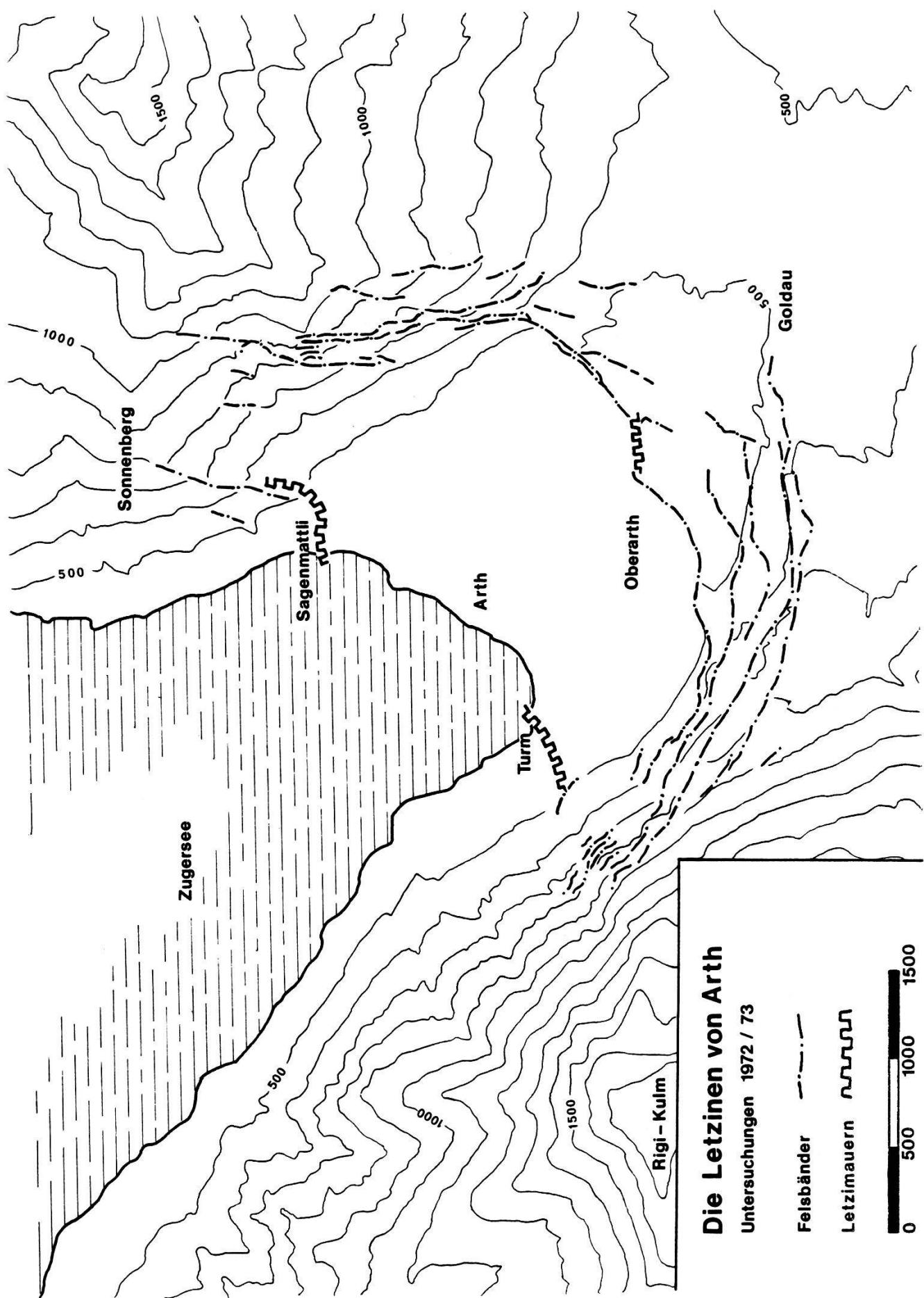
Johannes von Winterthur schrieb recht allgemein, die Schwyzer hätten die Zugänge in ihr Land befestigt. Es ist nur schwer einzusehen, will man der schwyzerschen Führung nicht riskante strategisch/taktische Entschlüsse unterstellen, warum sie die Nebenachse über Ägeri, welche die aufwendigen Sperrwerke in der Altmatt umgeht, offen gelassen haben sollen. Ob man sich nur auf das ohnehin abschreckend starke Gelände verlassen hat oder dieses noch ausbaute, wird sich wohl weder mit den Mitteln des Historikers noch des Archäologen klären lassen.

Nach der Schlacht am Morgarten ist die Letzi in Stein ausgebaut worden. Mehrere Urkunden belegen Landverkäufe im Jahre 1322, deren Erlös man für die «mure zu Hourtse» einsetzte. Sie befindet sich unmittelbar südlich der Grenze zu Zug und stützt sich auf eine Felsrippe, welche nur eine enge Lücke aufweist. Von der Befestigung sind lediglich der Letziturm und wenige Mauerstückchen erhalten geblieben. Der Turm hat eine Grundfläche von 6.3 auf 6.1 m. Sein Eingang findet sich wie bei Wehrtürmen der damaligen Zeit üblich, im zweiten Stockwerk. Balkenlöcher belegen einen früher verbundenen hölzernen Wehrgang.

### *Die Sperren an der Zugerseeachse*

Das größte und wegen den Einfallsmöglichkeiten von Zug her wichtigste Befestigungswerk stellen die Letzinen von Arth (Abb. 1,10) und Oberarth (Abb. 1,9) dar. Wie die anderen Anlagen ist ihr Baubeginn kaum auszumachen. Einen terminus post gäbe der Zeitpunkt des Überganges von Arth zu Schwyz; leider läßt sich dieser aber nicht genau bestimmen, weil die erste Kunde davon darin liegt, daß Arth zusammen mit Schwyz in das Verfahren von 1318/19 wegen des Überfalls auf das Kloster Einsiedeln miteinbezogen worden ist. Das heißt aber nun nicht unbedingt, daß die Arther tatsächlich in der Dreikönigsnacht 1314 mitgemacht haben<sup>5</sup>. Sicher ging aber Arth vor Morgarten zu den Schwyzen über und anerkannte die österreichischen Herrschaftsrechte nicht mehr. Es ist darum anzunehmen, daß mit dem Bau der Letzinen einige Zeit vor dem Krieg begonnen werden konnte.

Der legendäre Briefpfeil, den die Herren von Hünenberg über die Mauer von Arth geschossen haben sollen, erscheint erst bei Justinger, der seine Chroniken



### Die Letzinen von Arth

Untersuchungen 1972 / 73

Felsbänder

Letzimauern

0 500 1000 1500

knapp hundert Jahre nach der Schlacht verfaßt hat. Johannes von Winterthur, der dem Geschehen näher stand, schrieb, der Graf von Toggenburg hätte den Schwyzern den Zeitpunkt und Ort der Schlacht mitgeteilt. Eine solche Warnung kann nach Meyer tatsächlich von beiden, den Toggenburgern wie den Hünenbergern erfolgt sein<sup>5</sup>. Der Graf von Toggenburg hatte am 15. Juli 1315 einen Waffenstillstand mit Uri geschlossen und in einem Brief die Schwyzler um Freilassung der Mönche gebeten und versprochen, er wolle alles verzeihen und den Schwyzern wegen dem Überfall nichts antun. Die Hünenberger ihrerseits waren mit Arth eng verbunden, hatten sie doch den unteren Hof zu Lehen. Weder für die Toggenburger noch für die Hünenberger war darum der Feldzug keine Handlung gegen Landfriedensbrecher und Geächtete sondern echte Fehde. Die Bekanntgabe von Zeit und Ort des Angriffes war deshalb kein Verrat, er entsprach den Gepflogenheiten des Fehderechtes.

Da Pfeilbotschaften immer wieder erwähnt werden<sup>11</sup>, ist eine solche auch bei Arth nicht auszuschließen und das Wissen um sie kann sich ohne weiteres in der mündlichen Überlieferung über hundert Jahre gehalten haben. Trifft sie zu, dann haben die Mauern von Arth 1315 existiert.

Die Erbauung der Letzinen bedeutete für die Habsburger sicher eine Provokation, die mit ein Grund zur Strafexpedition gewesen sein mag, auch wenn letztere weit höher gesteckten Zielen, der Anerkennung Österreichs und König Friedrichs des Schönen<sup>5</sup> dienen sollte.

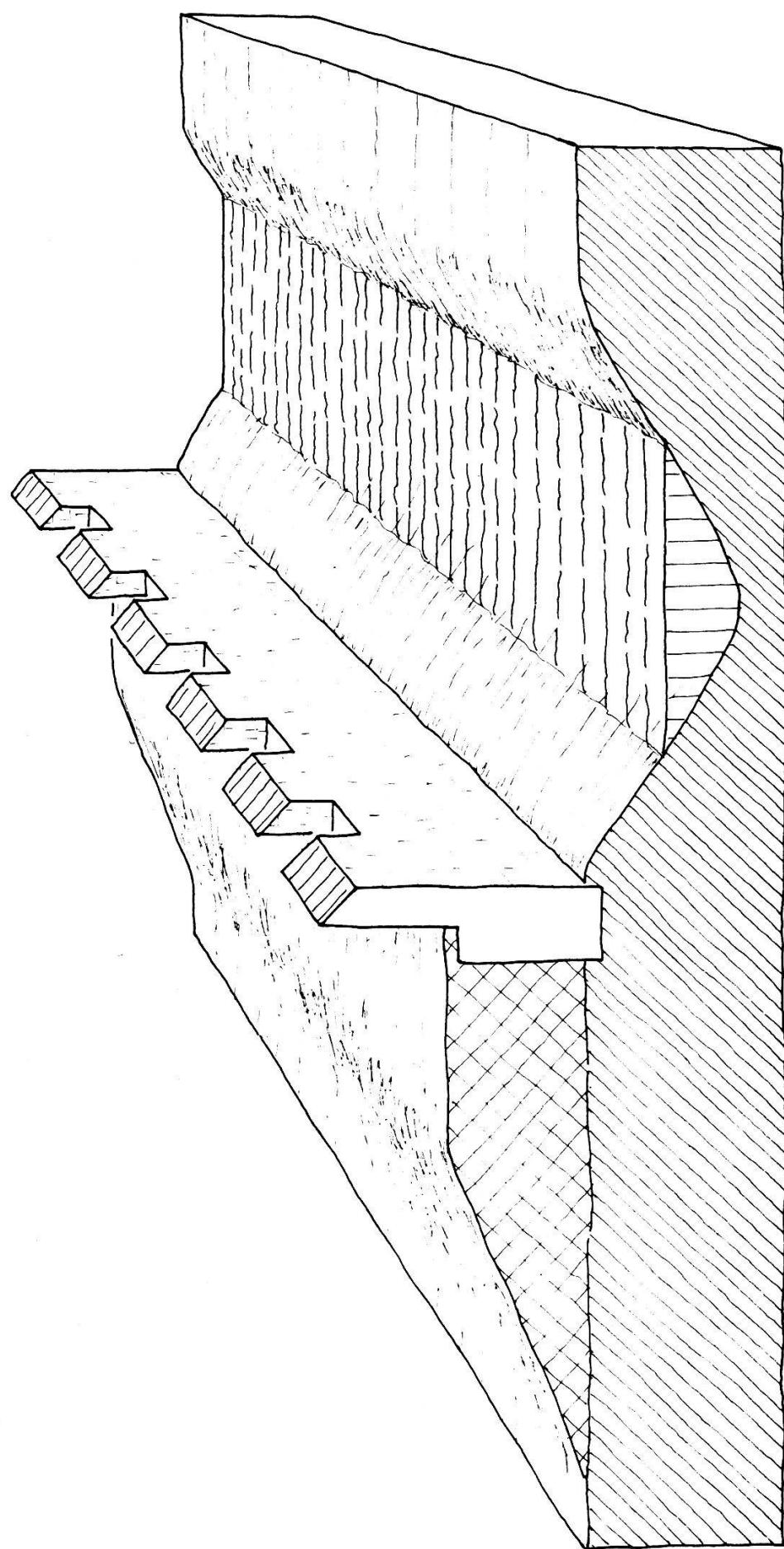
Ein Blick auf die Karte zeigt die Befestigungen von Arth und Oberarth als ein System von zwei in der Tiefe gestaffelten Sperren, welche unter Einbezug natürlicher Geländehindernisse die Ebene von Arth umschließen und den Einbruch in den Talkessel von Schwyz verwehren.

### *Wall und Graben von Oberarth*

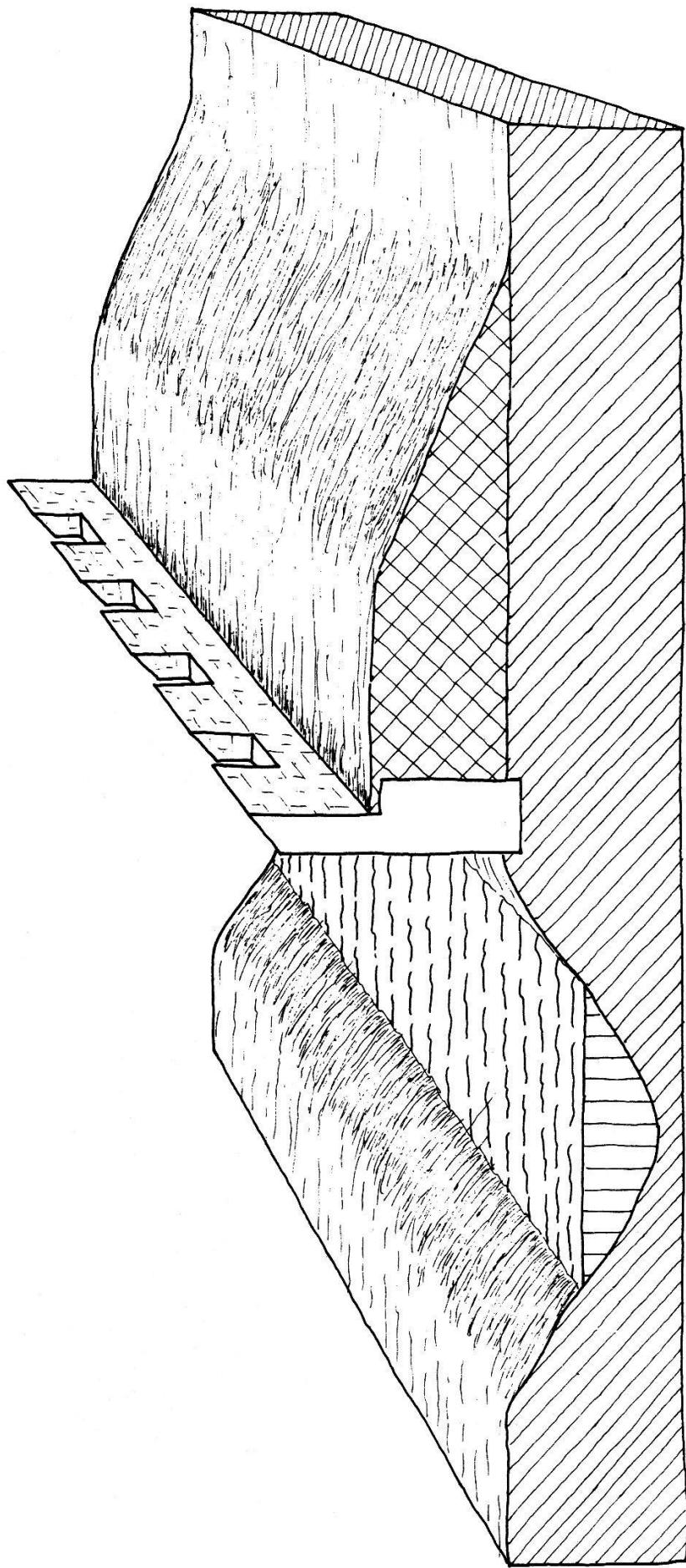
Man dürfte wohl kaum fehl gehen, die Letzi von Oberarth, als die im Sinne einer Sofortmaßnahme zuerst errichtete anzunehmen. Sie präsentiert sich heute, obwohl eingezwängt zwischen Alt- und Neubauten, als die besterhaltene des ganzen inner-schweizerischen Raumes. Eine Mauer mit vorgelagertem Graben schloß die rund 250 m lange Lücke zwischen dem Ende des Felsbandes, welches vom Rigi bis zur Straße Goldau-Arth zieht, und der Mühlefluh, wo die Rippe wieder auftaucht und gegen den Roßberg ansteigt. Rund 95 Meter der Mauer sind noch sichtbar und teilweise sogar 2 Meter hoch erhalten.

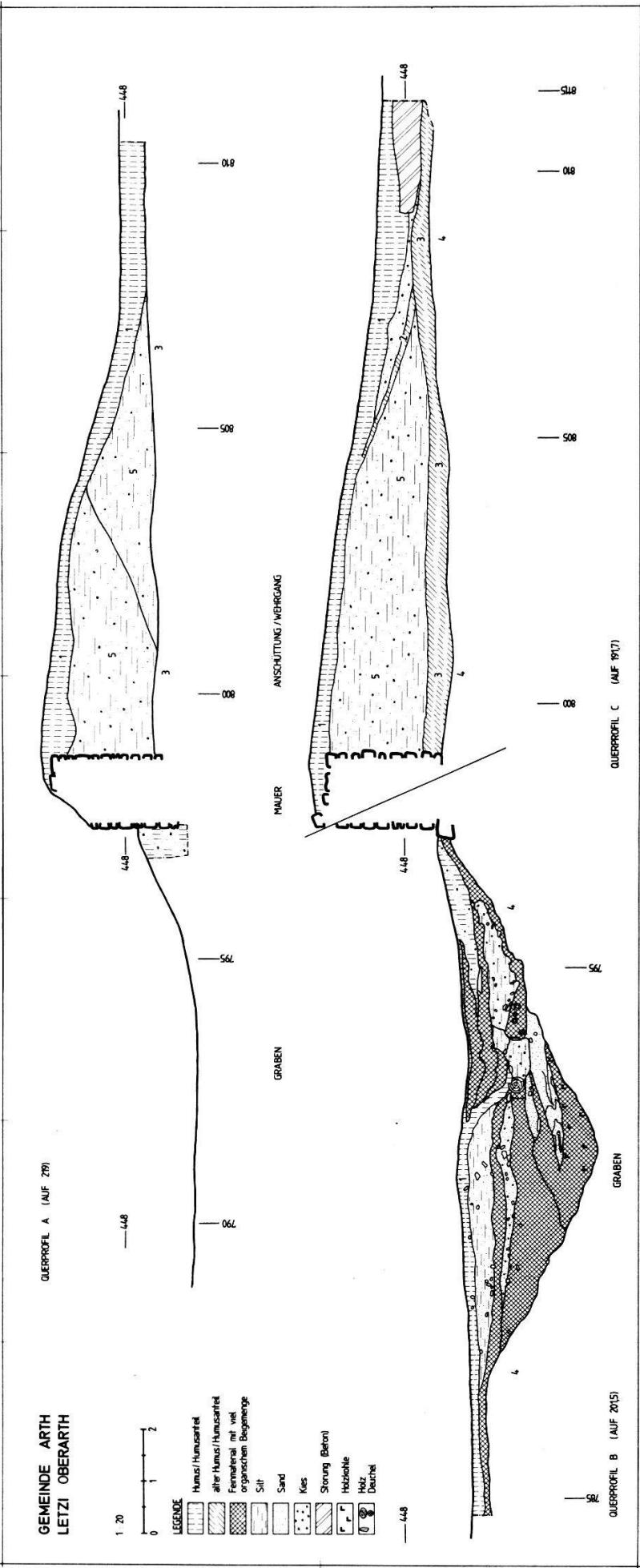
Der Profilzeichnung kann entnommen werden, daß der feindseitige Graben eine Breite von rund 9 Metern und eine Tiefe von 2 Metern aufwies. An seinem inneren Rand steht die kaum fundierte Mauer. Das Aushubmaterial aus dem Graben kam verteidigerseits zur Aufschüttung, ohne daß dort zuerst die Humusdecke entfernt worden wäre. Eine in Profil A sichtbare Trennlinie zwischen sandig-siltiger und kiesig-sandig-siltiger Schüttung ergibt Hinweise auf den Bauablauf, wobei zwei Möglichkeiten offen sind. Zum einen wäre es denkbar, daß man als erste Maßnahme die Lücke mit einem Wall-Grabensystem befestigte und dieses erst später mit einer Steinmauer versah. Zum andern ist aber auch nicht auszuschließen, daß die Trennlinie lediglich darauf hinweist, daß zuerst der Graben ausgehoben, dann die Mauer errichtet und zum Schluß das etwas grabenfern deponierte Material zum Wehrgang aufgeworfen worden ist.

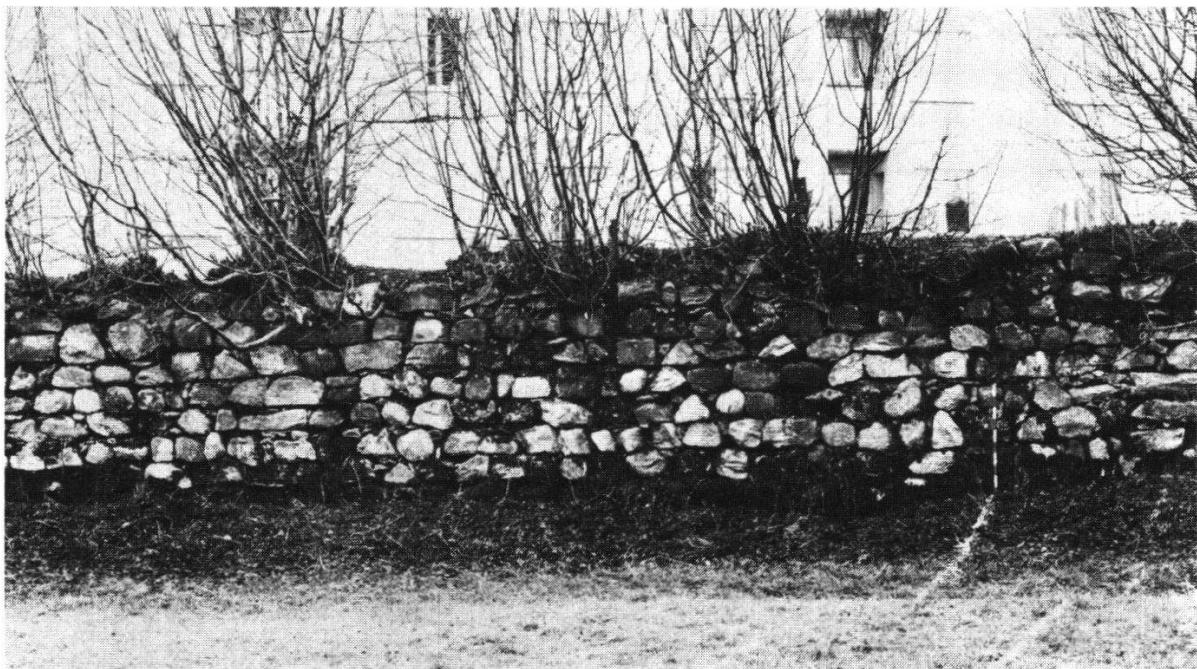
Oberarth/Rekonstruktionsversuch



Oberarth/Rekonstruktionsversuch







Letzi Oberarth. Blick von Nordwesten an die feindseitige Mauerverblendung

Die Mauer hat eine Stärke von 1.35 m. Ihre feindseitige Verblendung besteht aus mehr oder weniger lagig verlegten Steinbollen, deren Köpfe teilweise flächig bearbeitet sind. Der innere Mauermantel weist im Durchschnitt kleinere, ebenfalls lagig vermauerte Steine ohne überarbeitete Köpfe auf. Neben der örtlich anstehenden Nagelfluh sind vor allem erratische Gesteine zum Bau verwendet worden.

Da die Brustwehr durchwegs fehlt, sind Aussagen zur ursprünglichen Höhe der Mauer Hypothesen. Interessanterweise entspricht die auf Grund der Sondierung berechenbare Menge des aus dem Graben ausgehobenen Materials recht genau den Kubaturen der Mauerhinterfüllung. Unter Berücksichtigung einer geringfügigen Erosion in Form einer Verfrachtung von ursprünglich höher gelegenem Material an den Böschungsfuß, kann angenommen werden, daß der Wehrgang oben eine Breite von 10 Fuß, respektive 3 Metern aufwies und ungefährt 2.2 Meter über der feindseitigen Terrainhöhe lag. Die in der Höhe und Bauart unbekannte Brustwehr, die man sich aber mit Zinnen versehen vorzustellen hat, dürfte mindestens 1.7 Meter hoch gewesen sein, was eine Gesamthöhe der Mauer von 3.9 Metern ergeben würde.

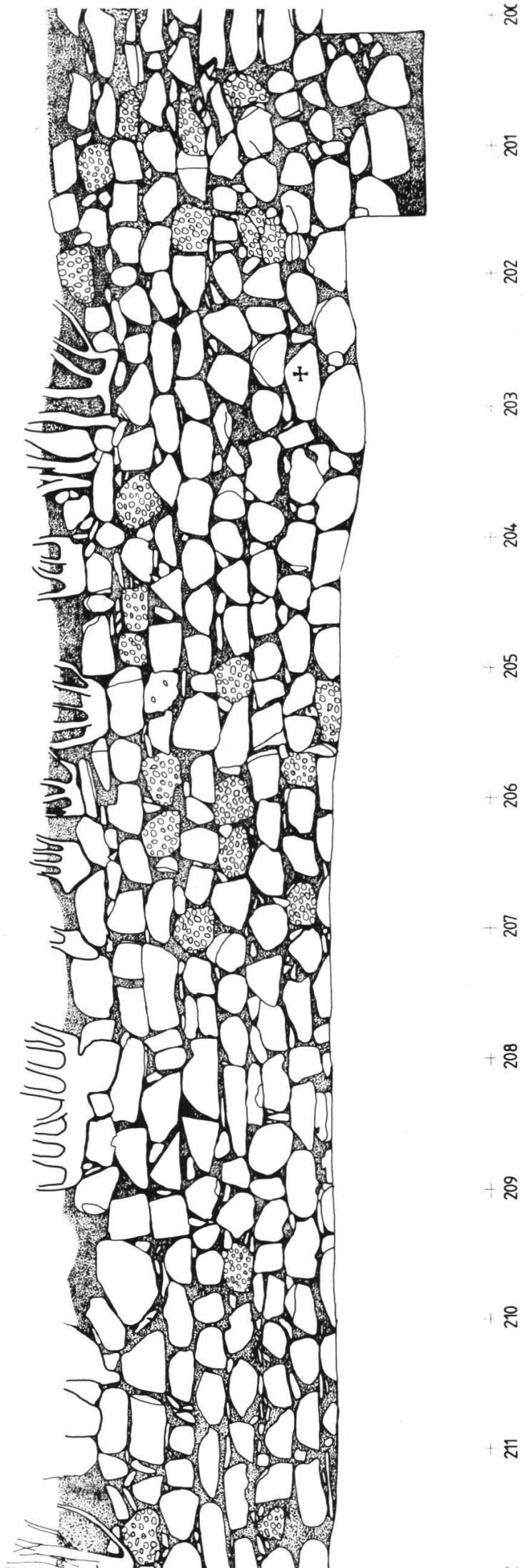
Die Letzi in Oberarth besaß wahrscheinlich zwei Durchlässe. Der eine, wohl mit einem Turm bewehrt, ist beim Türlihof an der Straße Goldau-Arth zu suchen, der zweite für die Rigiaa ist fast zwingend anzunehmen. Es wäre interessant zu wissen, wie diese Schwachstelle gesichert worden ist.

#### *Die Sperren am See*

Die vordere Sperre von Arth zieht sich von den Rigihängen hinunter an den Zugersee, folgt diesem bis hinüber zum Sagenmattli, um dann von dort gegen den Sonnenberg, auch Rufi- oder Roßberg genannt anzusteigen. Nur wenige Spuren der gewaltigen Anlage von insgesamt 2.5 km Länge, sind im Gelände noch sichtbar.

Die älteste Darstellung gibt Diebold Schilling in der Luzerner Chronik. Er nimmt das Dorf Arth als Hintergrund zu seinem Bild des am 29. Juli 1509 im See

Letzi Oberarth  
Steinzeichnung (Ausschnitt)

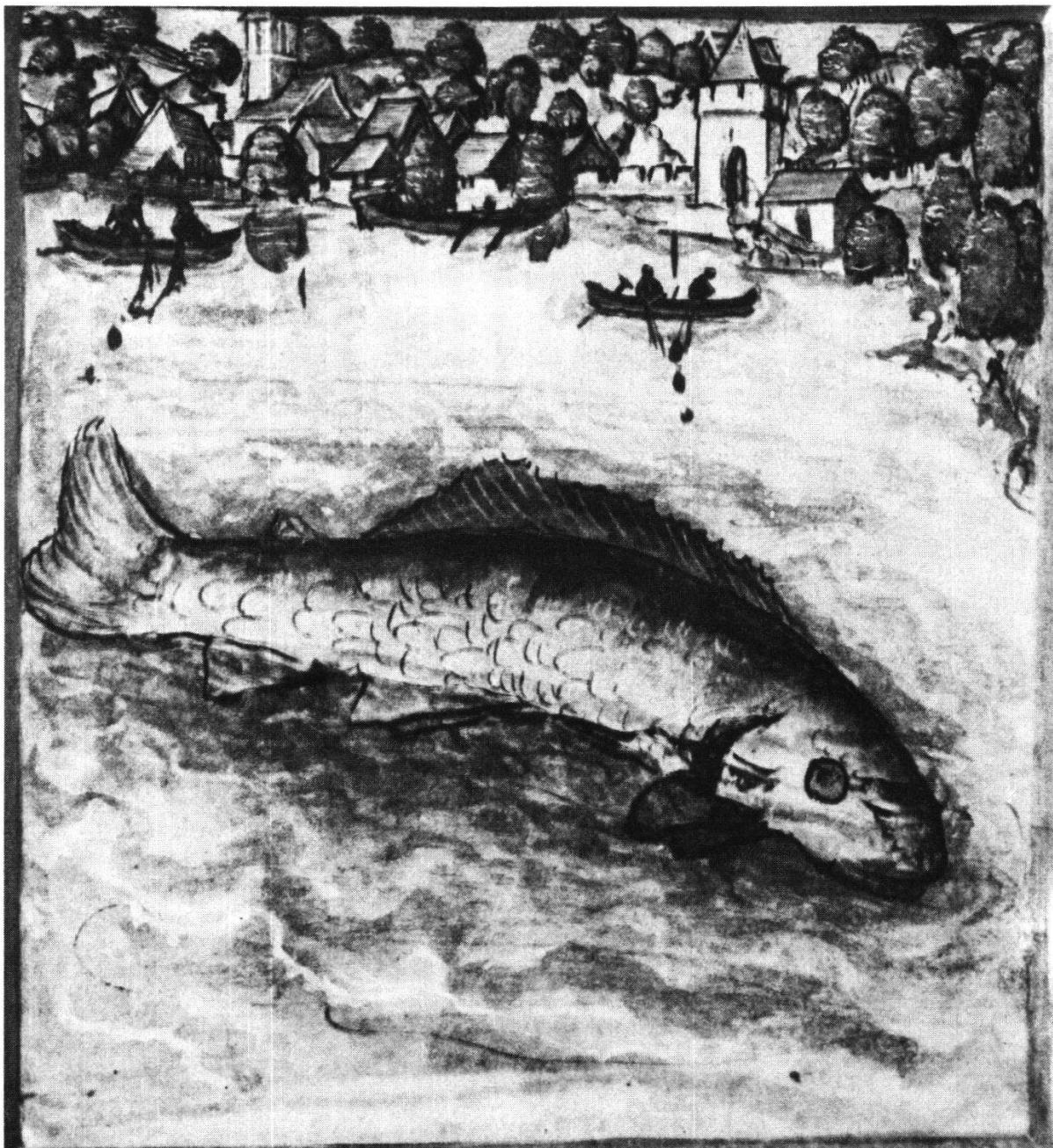




Letzi Oberarth. Blick von Südosten auf die innere Mauerverblendung nach Abtrag der wallartigen Hinterfüllung. Die Mauersteine sind hier wesentlich kleiner als auf der offenliegenden Feindseite.

aufgetauchten, unheilbringenden großen Fisches. Die Zeichnung ist demnach frühestens 1509, spätestens 1513, dem Zeitpunkt der Übergabe der Chronik an den Rat entstanden, also knapp 200 Jahre nach Beginn der Festungsarbeiten. Wohl ist anzunehmen, daß Schilling die Gegend von Arth nach Erinnerung gezeichnet hat. Gerade aber die zinnenbewehrte Mauer mag ein Kennzeichen für Arth und darum abbildungswürdig gewesen sein.

Die Letzi sollte einerseits die Wege beidseits des Sees sperren, andererseits Angriffe über den See verhindern. Zu diesem Zwecke versah man den Abschnitt am See mit Schwirren im Wasser und einer dem Ufer folgenden Mauer. An den Berghängen wurden Mauern gebaut, natürliche Bacheinschnitte zu Gräben erweitert und die ins Land führenden Wege mit Toren geschlossen. Nach Zay<sup>12</sup> sicherten drei Türme die Mauer und Schwirren. Der eine stand am Ort des heutigen Gasthofes Turm an der Straße nach Immensee. Er wurde 1805 infolge Baufälligkeit abge-

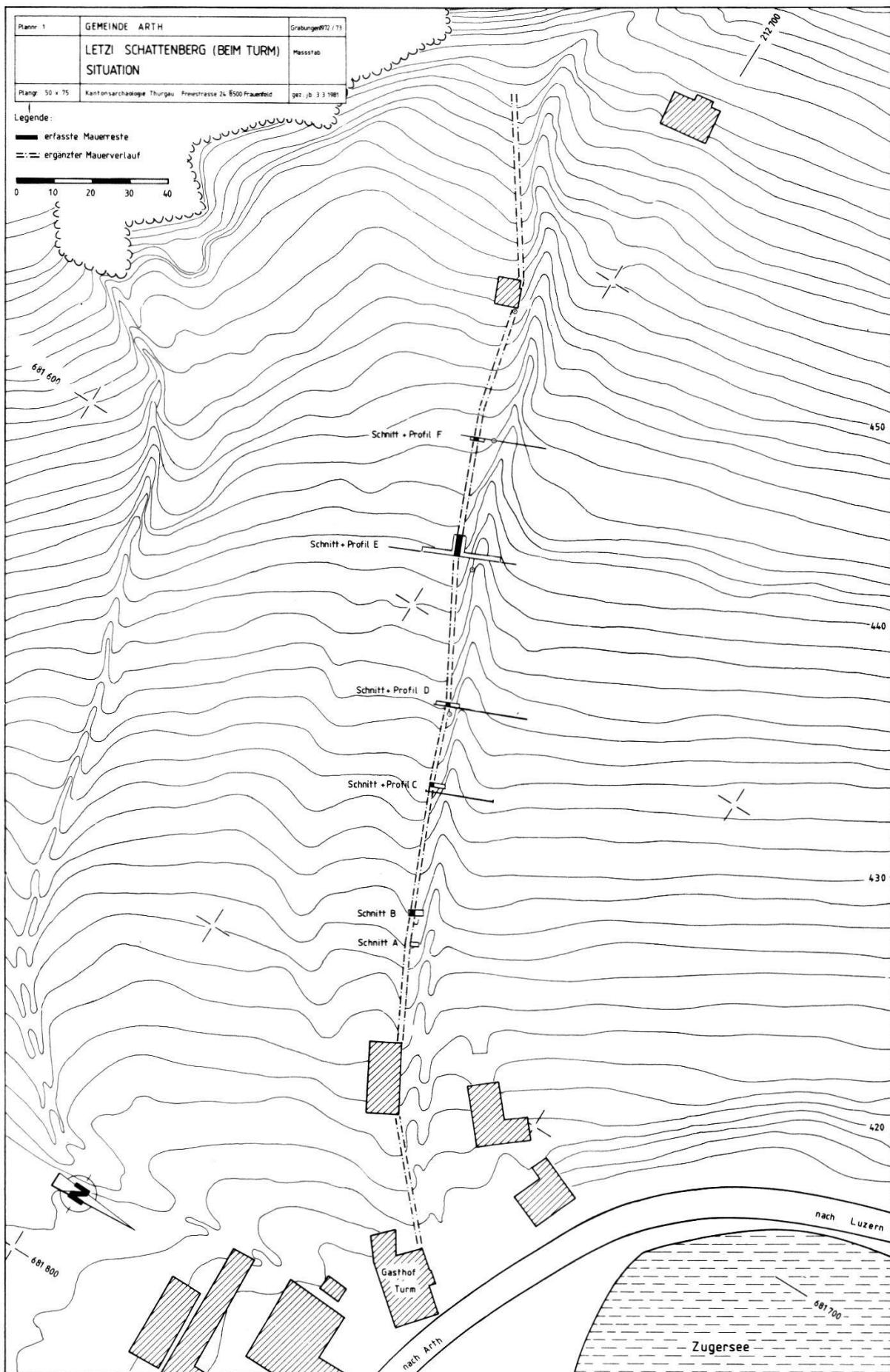


Letzi Arth. Diepold Schilling, Luzerner Chronik. Zeichnung von Arth mit der vom Rigihang (rechts) zum Turm an der Straße nach Immensee und Seeufer entlang führenden Mauer.

rissen. Der zweite mußte 1775 dem Pfarrhelferhaus im Zentrum des Dorfes weichen. Er befand sich «40 Klafter» von der Mauer entfernt auf einer kleinen Anhöhe inmitten des Tales.

Der dritte an der Straße nach Walchwil und Zug soll bereits im 17. Jahrhundert abgebrochen worden sein.

Am Rigihang verlief die Mauer entlang eines natürlichen, geschickt als Graben genützten Bacheinschnittes. Ihre feindseitige Front war, obwohl im Gelände nicht mehr sichtbar, bis zum Zeitpunkte des Nationalstraßenbaues und der damit verbundenen Güterzusammenlegungen Parzellengrenze. Hätte die Mauer zur Zeit der Aufteilung der Güter nicht mehr bestanden, wäre sicher wie andernorts die Bachmitte als Grenze bestimmt worden. Dies zeigt einmal mehr, welche Aussagekraft alten





Letzi Arth/Rigiseite. Blick von Westen (Feindseite) auf den Letzigraben und das Dorf Arth.

Grenzen zukommt und welche Verluste die Geschichtsforschung durch die Güterzusammenlegungen erleidet.

Die von uns in 6 Sondierschnitten freigelegten Fundamentreste hatten eine Stärke von 1,1 bis 1,25 m. Die Mauermäntel bestanden aus lagig vermauerten, unregelmäßigen Nagelfluhbrocken. Eine nach Nüschele<sup>8</sup> ursprünglich vorhandene, als Wehrgang gedachte Erdanschüttung ließ sich nicht mehr feststellen. Vielleicht gibt die in Profil E sichtbare Grenze zwischen dem feinsandig-siltigen Kies und dem darüber liegenden Silt einen Hinweis auf die ursprüngliche Basisbreite des anschütteten Wehrganges. Diese wäre allerdings mit 5 Metern an der Basis bedeutend weniger mächtig als die erhaltene in Oberarth, welche am Fuß zwischen acht und neun Metern mißt. Wie in Oberarth findet sich zwischen Mauer und Graben keine Berme.

Der Letziabschnitt am Sonnenberg entspricht in seiner Bauart jenem am Rigihang. Auch hier ist ein Bach geschickt als Graben genützt. Von der diesen begleitenden Mauer sah Nüschele 1871<sup>8</sup> noch aufrechtstehende Reste von 3 bis 9 Fuß Höhe. Heute sind bachseits nur noch an wenigen Stellen Mauerstücke sichtbar. In zwei Sondierungen zeigte sich, daß die Mauerfundamente, abgesehen von der etwas größeren Dicke, 1,3 m, jenen am Rigi gleichen. Große, von Bergstürzen herstammende Nagelfluhblöcke sind in die Mauer einbezogen. Hart am Rande der heutigen Staatsstraße nach Zug fanden sich Reste des im 17. Jahrhundert abgebrochenen Turmes. Seine Mauerstärke betrug, soweit es sich aus den wenigen noch vorhandenen Steinlagen ablesen ließ, zwischen 1,3 und 1,4 Meter. Wie in der Altmatt war die feindseitige Turmfront bündig zur Letzimauer, sprang also nicht vor.



Letzi Arth/Rigiseite. Blick von Südwesten auf die Mauerreste in Schnitt E. Deutlich ist zu erkennen, daß das aufgehende Mauerwerk mit einer Stärke von durchschnittlich 1.25 m ein etwas stärkeres Fundament überlagert.

Letzi Arth, Schattenberg  
Steinzeichnung

— Grabungsgrenze  
○ Nagelfluh

00 172  
E+

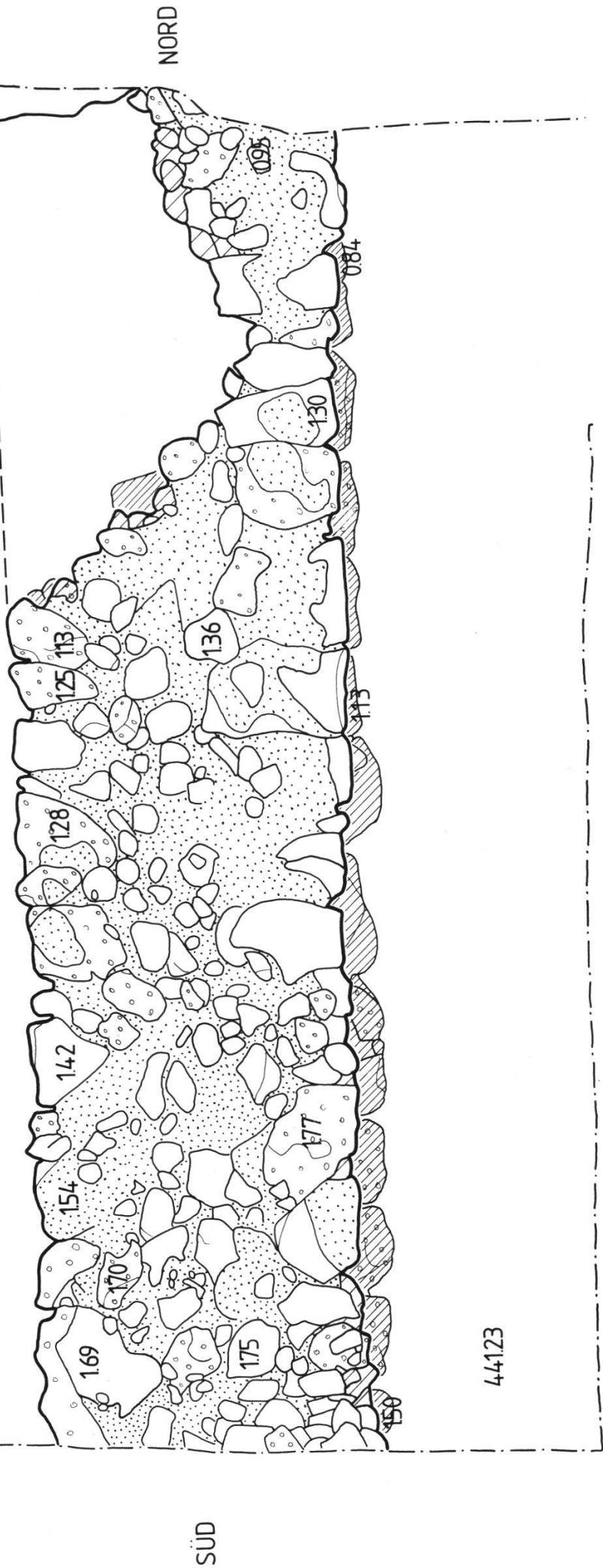
Höhe Instrument :  
442.42 m ü.M.

Koordinaten :

E+ 815819 / 12'7081  
E- 815804 / 12'7075

44062

44102





Letzi Arth/Sonnenberg. Blick von Nordwesten (Feindseite) auf die Letzi. Die Mauer folgte dem als Graben genutzten, natürlichen Bachlauf.



Letzi Arth Sonnenberg. Blick von Norden auf die freigelegte Mauer im unteren Schnitt. Deutlich ist erkennbar, daß der feindseitige Mauermantel mit größeren Steinen aufgebaut ist.



Letzi Arth/Sonnenberg. Sicht von Westen (Feindseite) an die Fundamente im unteren Schnitt.



Letzi Arth/Sonnenberg oberer Schnitt. Sicht von Osten (Verteidigerseite) an die freigelegten Mauerfundamente. Auffällig ist, daß Bergsturzmaterial, z.B. der Nagelfluhbrocken links, in die Konstruktion einbezogen worden ist.



Letzi Arth/Sonnenberg. Blick von Südwesten auf die Fundamente der Letzimauer (links im Bild) und die Reste des Torturmes an der Straße nach Walchwil/Zug (rechts im Bild).

## *Zusammenfassung*

Die wenigen teiluntersuchten permanenten Letzinen des Kantons Schwyz weisen durchwegs vergleichbare Merkmale auf:

1. Die Letzimauern, soweit sie nicht auf Felsrippen stützen, sind von Gräben begleitet
2. Die Mauern stehen hart am inneren Grabenrand, es finden sich keine Bermen
3. Die Mauern sind kaum fundiert
4. Die Mauerstärken liegen durchwegs um 1,2 m
5. Eine Erdanschüttung auf der Verteidigungsseite bildet den Wehrgang
6. Durchlässe sind mit Türmen verstärkt

Diese Beobachtungen in Schwyz entsprechen jenen, die Hugo Schneider<sup>13</sup> an den glarnerischen Sperren machen konnte, welche recht zuverlässig in die Zeit um 1352 datiert werden können. Schneider gibt eine Mauerstärke von 1,2 m und rechnet mit einer Höhe von 3,2 bis 3,4 Metern. Auffallend ist das Fehlen eines Grabens.

Die die Täler sperrenden Letzinen waren aufwendige Bauwerke, deren Zweck es war, gegnerische Übergriffe zu verhindern. Sicher wollte man die teuren Sperren halten. Der österreichische Durchbruch bei Nafels muß mit den Schwächen des Verteidigers erklärt werden und nicht mit taktischen Überlegungen, die vielleicht in den Ergebnissen der Ägeriachse und im Appenzellischen ihre Berechtigung hatten, nicht aber in einem offenen, die Manövriertfähigkeit des berittenen Angreifers begünstigenden Gelände.

Der Bau der Letzinen an allen wichtigen Einfallsachsen ins Gebiet der alten Eidgenossenschaft zeigt, daß die politische und militärische Führung klare Vorstellungen in bezug auf die Verteidigung der Länder hatte. Die Aufnahme von Glarus in den Bund bedeutete für Uri und Schwyz eine willkommene Flankensicherung und enthob diese der Aufgabe, die Nebenachsen über Pragel und Klausen zu befestigen.

Es bleibt zu wünschen, daß die wenigen erhaltenen Reste der alten Landesbefestigungen möglichst bald besser untersucht werden und der Nachwelt als Zeugen der Bundesgründung erhalten bleiben.

## Literaturhinweise

- 1) Grimm, J. und W.: Deutsches Wörterbuch, Bd. 6, Leipzig 1885, S. 799
- 2) Schneider, Hugo: Die Letzinen der Innerschweiz im Lichte der heutigen Forschung. In: Heimatkunde aus dem Seetal, 46 – 1973, S. 65 f
- 3) Die Schweizer Bilderchronik des Luzerners Diepold Schilling. Sonderausgabe des Kommentarbandes zur Faksimileausgabe, Luzern 1981, S. 70
- 4) Schweizerisches Idiotikon, Bd. 3, Frauenfeld 1895, S. 1558 ff
- 5) Meyer, Bruno: Die Schlacht am Morgarten. In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Bd. 16, Heft 2, 1966, S. 129 – 179.  
(Bei Meyer viele Literaturhinweise, die hier nicht mehr zitiert werden)
- 6) Durrer, Robert: Die Kunstdenkmäler des Kantons Unterwalden. Nachdruck 1971. Brünig S. 48 – 53; Beckenried (Beggenried) S. 45; Buochs und Ennetbürgen S. 67 und S. 250 – 251, Rengg S. 435 – 437; Stansstad S. 976 – 995.
- 7) Ruoff, Ulrich und Schneider, Jürg: Mittelalterliche Befestigungswerke bei Stansstad. In: Beiträge zur Geschichte Nidwaldens, Heft 37, 1978, S. 64 – 74.
- 8) Nüschele, A.: Die Letzinen der Schweiz. In: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 18, Heft 1, 1872  
(Bei Nüschele viele Hinweise auf ältere Literatur)
- 9) Kessler, Josef: Die Letzi von Altmatt/Rothenthurm. Grabungsakten der Sondierungen von 1965. Ungedruckt im Staatsarchiv Schwyz.
- 10) Birchler, Linus: Die Kunstdenkmäler des Kantons Schwyz, Bd.II, Basel 1930. S. 170 – 172
- 11) Keller, Willy: Die junge Eidgenossenschaft und der Morgartenkrieg. In: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz, Heft 58 – 1965, S. 7 – 36.
- 12) Zay, K.: Goldau und seine Gegend. 1807, 24 – 31.
- 13) Schneider, Hugo: Die Letzimauer von Näfels. In: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus, Heft 65 – 1974, S. 243 – 255.

### Weitere Literatur, auf die im Text nicht verwiesen wurde:

- Bilderchroniken, Chroniken und andere Quellen siehe Quellennachweise beim oben unter 5) aufgeführten Autor.
- Bürgi, Jost: Die Letzinen von Arth und Oberarth. In: Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins 1982, Nr. 4, S. 78 – 82.
- Durrer, Robert: Die ersten Freiheitskämpfe der Urschweiz. In: Schweizer Kriegsgeschichte Heft 1, Bern 1915 (Letzinen S. 71 – 74).
- Reichlin, Franz: Die Letzimauer zu Arth. Goldau 1937.
- Schneider, Hugo: Die Letzinen von Schwyz. In: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz, Heft 58 – 1965. S. 51 – 53.
- Schneider, Hugo: Letzinen. In: Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins 1966, Nr. 2, Seiten 155 und 160; Nr. 3, S. 162.
- Schneider, Hugo: Die Letzimauer von Näfels. In: Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereines 1970, Heft 5, S. 372 – 374.
- Sidler, Wilhelm: Die Schlacht am Morgarten. Orell Füllli Zürich 1910, S. 116 – 134.